Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.01.2026 *Version 1.0* *überarbeitet am: 16.01.2026*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Pannon Starter Mega

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / Gemischs:
Düngemittel
Nur für den professionellen Gebrauch!

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:
Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme entfällt
Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P402+P404 An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7783-28-0 EINECS: 231-987-8	Diammoniumhydrogenphosphat Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332	2,5 - 10%
CAS: 1314-13-2 EINECS: 215-222-5 Indexnummer: 030-013-00-7 Reg.Nr.: 01-2119463881-32	Zinkoxid Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	≥0,25 - <2,5%
CAS: 1309-37-1 EINECS: 215-168-2	Eisen(III)-oxid Stoff, für den ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	< 2,5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Verunreinigte Kleidung entfernen.
Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen. Den Patienten warm halten. Bei Bedarf künstliche Beatmung durchführen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt konsultieren.
Bei Bewusstlosigkeit den Patienten für den Transport in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser spülen. Anschließend eine abschwellende Augentropfenlösung verwenden und einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.01.2026 *Version 1.0* *überarbeitet am: 16.01.2026*

Handelsname: Pannon Starter Mega

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Abschn. 8)
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Ungeschützte Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mechanisch aufnehmen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: *Von Hitze- und Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.*

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.
Vor direkter Sonnenbestrahlung, Hitze und Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise: *Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.*

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Angebrochene Packungen wieder dicht verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) *Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 1314-13-2 Zinkoxid	
MAK	*Langzeitwert: 5 A mg/m³*

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

CAS: 1309-37-1 Eisen(III)-oxid	
MAK	Kurzzeitwert: 20 E 10 A mg/m³, Langzeitwert: 10 E 5 A mg/m³
TRK	Kurzzeitwert: 10 A mg/m³, Langzeitwert: 5 A mg/m³

Rechtsvorschriften MAK, TRK (Österreich): GKV 2021, 330. Verordnung, 02.12.2024, Teil 2

DNEL-Werte:
Zinkoxid (CAS 1314-13-2):
Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 5 mg/m³
Arbeiter, Langzeit-Exposition - dermal 83 mg/kg KG/Tag
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 2,5 mg/m³
Verbraucher, Langzeit-Exposition - dermal 83 mg/kg KG/Tag
Verbraucher, Langzeit-Exposition - oral 0,83 mg/kg KG/Tag

PNEC-Werte:
Zinkoxid (CAS 1314-13-2):
Süßwasser 0,0206 mg/l, Meerwasser 0,0061 mg/l
Sediment Süßwasser 117,8 mg/kg, Meerwasser 56,5 mg/kg
Kläranlage 0,1 mg/l; Boden 35,6 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) empfohlen
Handschuhmaterial Nitrilkautschuk (NBR)
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. festes Schuhwerk, langärmelige Arbeitskleidung)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Granulat
Farbe:	Rötlich
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

pH-Wert:	5 ± 1 (1% Lösung)
Viskosität	
kinematisch:	Nicht anwendbar
Löslichkeit	
Wasser:	Dispergierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht relevant.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte bei 20 °C:	0,75 - 0,85 kg/l
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften:	< 1,5 mm (> 95 %)

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen:	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Staubexplosionsgefahr

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit, Hitze, direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

CAS: 1314-13-2 Zinkoxid		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	LC50/3h*	> 1,79 mg/l (Ratte) (EPA OPP 81-3)

Zusätzliche Hinweise * höchste erreichbare Konzentration

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Zinkoxid: Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Zinkoxid: Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Zinkoxid: Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, OECD-Prüfrichtlinie 406)

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Reproduktionstoxizität *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften *Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.*

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS: 1314-13-2 Zinkoxid	
LC50/96h	*0,169 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (Analogieschluss)*
EC50/48h	*0,86 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (Analogieschluss)*

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

12.3 Bioakkumulationspotenzial *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

12.4 Mobilität im Boden *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung *Nicht anwendbar*

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Das Produkt ist ein Düngemittel. Produktreste der bestimmungsgemäßen Verwendung zuführen oder gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer: *51507 (Düngemittelreste)*

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR *entfällt*

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR *entfällt*

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR	entfällt
14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht erforderlich
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - Richtlinie 2012/18/EU, Anhang I: Der Stoff ist nicht enthalten.

Seveso-Kategorie Nicht anwendbar

Beschränkungen gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII Beschränkungsbedingungen: 65

Verordnung (EU) 2019/1148 Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CAS: Chemical Abstracts Service
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
BOELV: Verbindliche Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
TRK: Technische Richtkonzentration
DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
PNEC: vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert: -